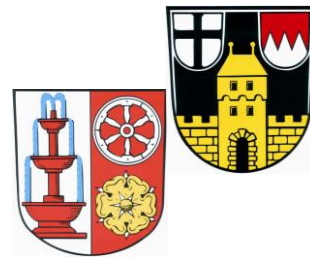


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 20.10.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	Frankenlandhalle Böttigheim, Am Sportplatz

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Baumann, Heike
Bimmer, Edmund
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Müller, Anna-Sophie
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter	betriebl. Gründe
Fleischmann, Benedict	
Reinhart, Sebastian	

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 6.10.2021 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)

Da keine Anfragen vorliegen, wird mit der öffentlichen Sitzung fortgefahren.

TOP 2 Bekanntgabe von in "Nichtöffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen
--

In der nichtöffentlichen Sitzung am 6.10.2021 ist einstimmig beschlossen worden, dass die Komponenten zur Einführung der elektronischen Rechnungsverarbeitung mit Signaturworkflow werden von der AKDB beschafft.

TOP 3 Vorstellung der Ergebnisse des Energiecoachings

Die Gemeinderäte Alfred Hellmann und Manuel Barth erscheinen zur Sitzung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Deuerling von der Energievision Franken GmbH und übergibt ihm das Wort.

Herr Deuerling stellt zunächst das Unternehmen vor.

Die Energievision Franken GmbH erarbeitet Energiekonzepte, Pläne usw. für Kommunen.

Herr Deuerling hat die für das Energiecoaching in Frage kommenden Objekte wie Schwimmbad, Kindergarten und Straßenbeleuchtung in Augenschein genommen und entsprechende Konzepte erarbeitet.

Für die Sanierung dieser Objekte gibt es die verschiedensten Förderprogramme.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Deuerling für dessen Ausführungen und verabschiedet ihn.

TOP 4 Energiecoaching Unterfranken - Einsparmaßnahmen Bleicher Schwimmbad; Stellung eines Förderantrages
--

Sachverhalt:

Im Rahmen des Energiecoaching Unterfranken wurden Einsparpotenziale im Bereich des Bleicher-Schwimmbades untersucht. Untersucht wurde im Juni 2021 die Pumpenanlage des Freibades. Es wurden die Einsparpotenziale bei einem Pumpenaustausch und dem Einbau von entsprechenden Hocheffizienzpumpen überrechnet. Nach der Überrechnung durch den

beauftragten Energieberater kann bei einem Austausch eine Stromersparnis von rund 25 % generiert werden.

Aufgrund dieser Überrechnung wurde beim Hersteller der derzeit eingebauten Pumpen ein Angebot über den Tausch der eingebauten drei Pumpen angefragt. Das vorliegende Angebot beläuft sich auf 23.877 € netto. Nach Berechnung des Energieberaters würden sich die Ausgaben in 10 Betriebsjahren amortisiert haben. Bis zum Ende dieses Jahres besteht zudem die Möglichkeit, bis zu 50 % der Kosten im Rahmen der Kommunalrichtlinie des BMU gefördert zu bekommen. Unter Einbeziehung der möglichen Förderung erfolgt die Amortisation dann bereits nach 5 Jahren.

Es wird diesbezüglich auf den Vortrag des Energieberaters in der Sitzung verwiesen.

Die Ausgaben sind im Haushalt 2021 und im Finanzplan bisher nicht vorgesehen. Es wäre daher bei einer Umsetzung des angeregten Austausches der Pumpen und einer Förderantragstellung notwendig, dass die Maßnahme und die damit einhergehenden Ausgaben für das Jahr 2022 vorab festgelegt werden.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass für die Pumpen ein Förderantrag gestellt wird.

Beschluss:

Für den Austausch der drei Pumpen im Schwimmbad wird ein Förderantrag gestellt. Sobald der Förderbescheid vorliegt, kann die Ausschreibung erfolgen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 eingestellt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
--

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 14.07.2021 wurde das Gremium über das Ergebnis der Betrachtung der Straßenbeleuchtung im Rahmen des Förderprogrammes „Energiecoaching_Plus“ informiert. Ausfluss des Ergebnisses der Projektbetrachtung war, dass die Möglichkeit besteht, eine Förderung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED zu erhalten. Aufgrund der Beschlusslage aus der Sitzung hat am 21.09.2021 ein Gespräch mit dem Bayernwerk stattgefunden, um zu klären, inwieweit eine Förderantragstellung für Neubrunn möglich und sinnvoll ist.

Um eine Förderung erlangen zu können, muss der Förderantrag bis 30.12.2021 gestellt sein. Für die Umsetzung steht dann normalerweise ein Jahr zu Verfügung. Die Fachplanung, welche für den Antrag nötig ist, würde seitens des Bayernwerks angeboten. Es macht auch Sinn, dieses damit zu beauftragen, zumal es Eigentümer der Straßenbeleuchtung ist. Die notwendige Fachplanung wird rund 400,00 € netto kosten. Eine Eigendurchführung ist dem Markt Neubrunn nicht möglich.

Es sind in Neubrunn rund 354 Brennstellen mit 359 Leuchten gegeben. Davon sind bereits rund 22% auf LED umgestellt. Es wäre somit möglich, 276 Brennstellen mit 281 Leuchten im Rahmen der Förderung umzustellen. Hiervon müssten noch sechs Leuchten abgezogen werden, welche aufgrund der notwendigen Leuchte nicht gefördert werden können (Gestalterische Leuchten). Die Umrüstung würde überschlägig berechnet rund 107.000,00 € (netto) kosten. Erzielt werden könnte eine Einsparung von 90.000 KWH per anno, dies wäre eine 80 % Einsparung. Rechnet man mit 0,17 € / Monat, würde die Einsparung rund 15.500 € (netto) im Jahr betragen. Zusätzlich würde sich eine Wartungseinsparung von 1.350,00 € (netto)

ergeben. Die Umrüstung hätte sich somit ohne Berücksichtigung einer Förderung in 6,5 Jahren amortisiert.

Die Förderung wird brutto ausgereicht, dies bedeutet, die Kosten von brutto 127.330 € werden zu 30 % gefördert = 38.199 €.

Allein die Vermeidung der Lichtverschmutzung und der zukünftigen Einsparungen machen die Maßnahme attraktiv.

In der Sitzung hat der Vorsitzende anhand einer PowerPoint Präsentation die Thematik dargestellt. In dieser wurden die Maßnahmen und vor allem die zukünftigen Leuchtkörper näher erläutert.

Es wird vorgeschlagen, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED für das nächste Haushaltsjahr vorzusehen und noch fristgerecht im Jahr 2021 den notwendigen Förderantrag zu stellen. Weiterhin wird vorgeschlagen, das Bayernwerk mit der Fachplanung zu beauftragen, damit der Antrag gestellt werden kann.

Der Gemeinderat befürwortet dies.

TOP 5.1 Beschluss zum Förderantrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Beschluss:

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED werden die notwendigen Haushaltsmittel im nächsten Haushaltsjahr vorgesehen. Der Förderantrag wird in diesem Jahr gestellt. Sobald der Förderbescheid vorliegt, wird erneut darüber beraten.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5.2 Antrag des Zweiten Bürgermeisters Peter Klingler, den Beschluss betreffend Farbe des Leuchtmittels aufzuheben und erneut darüber zu beraten

Zweiter Bürgermeister Peter Klingler stellt den Antrag, dass der Beschluss vom 6.10.2021 in Bezug auf die Farbe des Leuchtmittels unter TOP 7.2. aufgehoben wird und erneut über die Farbe beraten wird.

Beschluss:

Dem Antrag des Zweiten Bürgermeisters über die Aufhebung des Beschlusses zur Farbe des Leuchtmittels wird stattgegeben.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 10

TOP 6 Kostenausgleich Speedpipe; Erschließung Kirchenberg

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes Kirchenberg wurde eine Speedpipe verlegt. Diese wurde in Vorwegnahme eines späteren Breitbandausbaus bei der Erschließungsmaßnahme mit verlegt. Die Speedpipe ist nicht Teil der notwendigen Erschließung des Gebietes,

es wurde für die Erschließung ein Kupferkabel verlegt. Es wird daher vorgeschlagen, die Kosten der Speedpipe in den Haushalt 2021 des Marktes Neubrunn zu verbuchen und diese aus der externen Kostenausweisung der Erschließungsmaßnahme auszulösen.

Beschluss:

Es erfolgt im Haushalt 2021 eine Kostentragung der Speedpipe, welche im Zuge der Erschließung des Baugebietes Kirchenberg verlegt wurde. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7 Nachtrag zur Denkmalliste; Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.10.2021 teilt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege mit, dass die Objektliste um einen Verkehrsstein mit Warninschrift, aufrechter Rotsandstein mit Relief eines sog. Bremsschuhs für Kutschen, mit Inschrift, auf der Fl. Nr. 3296 Gemarkung Neubrunn, in die Denkmalliste aufgenommen werden soll.

Das Landesamt für Denkmalpflege wurde per Mail vom 01.09.2021 durch eine Privatperson auf den Wegstein aufmerksam gemacht. Dieser befindet sich am Rainberg auf Neubrunner Gemarkung.

Der Wegstein stammt aus der Zeit der Kutschenfuhrwerke und diente der Verkehrssicherheit. An abschüssigen Straßen wurden an die Wagenräder sog. Bremsschuhe angebracht.

Der Verkehrsstein, ein hochrechteckiger Rotsandstein mit dem Relief eines Bremsschuhs und der Inschrift „*Die unterlassene Anwentung des Radschuhes und jede Beschädigung der Straße auf beider Seite ist bei 6 bis 10 Gulden Strafe verboten*“ wird auf das dritte Viertel des 18. Jahrhunderts datiert.

Die Denkmaleigenschaft liegt bei diesem Wegstein in der geschichtlichen Bedeutung. Bei dem Wegstein handelt es sich um einen der frühesten erhaltenen Verkehrshinweise auf öffentlichen Straßen in Bayern. Durch diesen Umstand kommt ihm eine hohe geschichtliche Bedeutung zu.

Aufgrund dieser besonderen geschichtlichen Bedeutung liegt die Erhaltung des Objektes im Interesse der Allgemeinheit. Die Denkmalswürdigkeit ist daher gegeben.

Die Information durch das Schreiben des Landesamtes wird Art. 2 Abs. 1 BayDSchG aufgegriffen, um das vorgesehene Benehmen mit der betroffenen Gemeinde, dem Markt Neubrunn, herzustellen.

Der Markt Neubrunn bekommt so die Gelegenheit, Ergänzungen oder Korrekturen mitzuteilen.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen. Erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen nicht berücksichtigt werden.

Der Markt Neubrunn wird gebeten, fachliche Korrekturen oder Ergänzungen mitzuteilen.

Solche sind nach Einschätzung derzeit nicht gegeben.

Das Grundstück Fl. Nr. 3296 der Gemarkung Neubrunn befindet sich im Eigentum des Marktes Neubrunn. Es bedarf somit keiner weiteren Information des Eigentümers über die Eintragung und die damit verbundenen Folgen.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn trägt keine fachlichen Ergänzungen oder Korrekturen vor.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 8 Antrag der Gruppierung "Neubrunn hilft Ahrweiler" auf Nutzung des Gemeindewappens

Sachverhalt:

Am 13.10.2021 stellte Herr Thomas Pfeuffer den mündlichen Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens für die Hilfsaktion in Ahrweiler.

Wie jedes gemeindliche Wappen ist das amtliche Wappen des Marktes Neubrunn durch die Bayerische Gemeindeordnung gesetzlich geschützt. Art. 4 Abs. 3 GO bestimmt, dass das Wappen einer Gemeinde durch dritte nur mit Zustimmung der Gemeinde verwendet werden darf. Durch diesen rechtlichen Schutz (Art. 4 Abs. 3 GO sowie § 12 BGB) soll verhindert werden, dass das amtliche Wappen für alle möglichen Zwecke verwendet wird und seine eigentliche Bedeutung verliert und vor Eingriffen Dritter geschützt ist.

Über die Zulässigkeit der Nutzung des Gemeindewappens hat der Gemeinderat zu beschließen.

Aufgrund der Bedeutung des Gemeindewappens sollte bei der Erteilung einer Erlaubnis der Wappennutzung beachtet werden, dass

- durch den beabsichtigten Gebrauch des Wappens nicht die Gefahr besteht, das Ansehen des Marktes Neubrunn zu gefährden oder zu schädigen.
- durch die Verwendung des Wappens jeder Anschein eines amtlichen Charakters beim Publikum erweckt wird und dadurch eine Verwechslung mit gemeindlichen Einrichtungen ausgeschlossen ist.
- das Gemeindewappen heraldisch in seiner Form richtig wiedergegeben ist.
- durch die Verwendung keine kommerzielle Nutzung angestrebt wird.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Der Markt Neubrunn begrüßt die Aktion der Mitbürger*innen ausdrücklich.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 9 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Bildstock im Hagweg

Gemeinderat Alfred Hellmann teilt mit, dass der Bildstock am Kastanienbaum im Hagweg beschädigt ist.

Dies wird in Augenschein genommen.

TOP 10.2 Kleidung für die Jugendfeuerwehr Böttigheim

Gemeinderätin Heike Baumann moniert, dass die Kleidung für die Jugendfeuerwehr in sehr schlechtem Zustand sei und fragt, ob schon neue bestellt worden ist.

Dies ist noch nicht geschehen.

TOP 10.3 Müllbehältnisse im Friedhof Neubrunn

Gemeinderätin Elke Kohlhepp regt an, im Friedhof Neubrunn gelbe Tonnen für die Grablichter aufzustellen, da die Restmülltonnen durch diese schnell voll sind.

Die Grablichter dürfen jedoch nicht in der Gelben Tonne entsorgt werden, wenn sich noch Kerzenwachs darin befindet.

Soll dies doch möglich sein, könnte ein Versuch unternommen werden.

Außerhalb des Friedhofes in der Hauptstraße sind zwei Abfallbehältnisse moniert.

In diesen werden ebenfalls viele Grablichter entsorgt. Aus diesem Grund sollten diese entfernt werden.

Die beiden Abfalleimer werden probeweise entfernt. Die dazugehörigen Ständer sollen jedoch zunächst dort verbleiben.

TOP 10.4 Schutzhütte im Naturschutzgebiet "Am Elsberg"

Zweiter Bürgermeister Peter Klingler moniert, dass eine Schutzhütte im Naturschutzgebiet „Am Elsberg“ aufgestellt worden ist.

Dies war so mit der Naturschutzbehörde abgesprochen.

Der Vorsitzende wird nochmal nachfragen.

TOP 10.5 Öffnung des Jugendtreffs in Neubrunn

Gemeinderätin Elisabeth Rieck fragt, wann der Jugendtreff in Neubrunn wieder geöffnet ist. Dort werden zur Zeit Renovierungsarbeiten vorgenommen.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin